

Beitragsordnung SV Einheit 1875 Worbis e.V.
gültig ab 01.01.2015
Familienrabatt

Voraussetzung:

1. Gemeinsamer Antrag aller Familienmitglieder mit Abbuchung des Gesamtbetrages vom selben Konto bis 31.01. des laufenden Mitgliedsbeitragsjahres (Eingang im Sportbüro) notwendig, ansonsten kein Anspruch auf Familienrabatt in dem betreffenden Beitragsjahr.
Für das Jahr 2015 wird diese Frist bis zum 31.03.2015 verlängert.
2. Bei Neuantrag auf Vereinsmitgliedschaft bis zum 31.01. eines jeden Jahres (Eingang im Sportbüro) ist, soweit dann der Familienrabatt Anwendung finden kann, weil bereits ein Familienmitglied oder mehrere Familienmitglieder Vereinsmitglied/er ist/sind, für die Erlangung des Familienrabattes gleichzeitig der Antrag aller Familienmitglieder mit Abbuchung des Gesamtbetrages vom selben Konto zu stellen.
Soweit dieser Neuantrag bis zum 31.01. des laufenden Mitgliedsbeitragsjahres erfolgt, kommt der Familienrabatt bereits im laufenden Beitragsjahr zur Anwendung, andernfalls erst im darauffolgenden Beitragsjahr.
Für das Jahr 2015 wird diese Frist bis zum 31.03.2015 verlängert.
3. Soweit der Familienrabatt gewährt wurde, ist für die Mitglieder, die diesen Familienrabatt betreffen, die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft nur zum Ende des jeweiligen Beitragsjahres möglich.
Der Familienrabatt verfällt für alle betreffenden Mitglieder, wenn eine Gutschrift des Mitgliedsbeitrages oder ein Teil des Mitgliedsbeitrages im Rahmen des durchgeführten Lastschriftverfahrens auf dem Konto des Vereins aus Gründen, die in der Person des/der Mitgliedes/er liegt, zum Einzugszeitpunkt scheitert.

Folgende Familienrabatte werden gewährt:

a) **2 Personen**

Mutter + Kind/ Vater + Kind/ 2 Kinder einer Familie = Gesamtbetrag – 12,- € (pro Mitglied – 6,- €)
dies gilt auch für Schüler, Auszubildende und Studenten, soweit Antrag mit Nachweis vorliegt
Ehepaar/ eingetragene Lebensgemeinschaft = Gesamtbetrag – 12,- € (pro Mitglied – 6,- €)

b) **3 Personen**

Ehepaar mit Kind/ eingetragene Lebensgemeinschaft mit Kind/ Mutter + 2 Kinder/ Vater + 2 Kinder/
3 Kinder einer Familie = Gesamtbetrag – 18,- € (pro Mitglied – 6,- €)
dies gilt auch für Schüler, Auszubildende und Studenten, soweit Antrag mit Nachweis vorliegt

c) **4 Personen**

Ehepaar mit 2 Kindern/ eingetragene Lebensgemeinschaft mit 2 Kindern/ Mutter + 3 Kinder/
Vater + 3 Kinder/ 4 Kinder einer Familie = Gesamtbetrag – 36,- €
(pro Mitglied bzw. für jedes weitere Kind – 9,- €)
dies gilt auch für Schüler, Auszubildende und Studenten, soweit Antrag mit Nachweis vorliegt

Die Mitgliedsbeiträge werden zum 31.03. und zum 30.09. eines jeden Beitragsjahres per Lastschrift eingezogen.